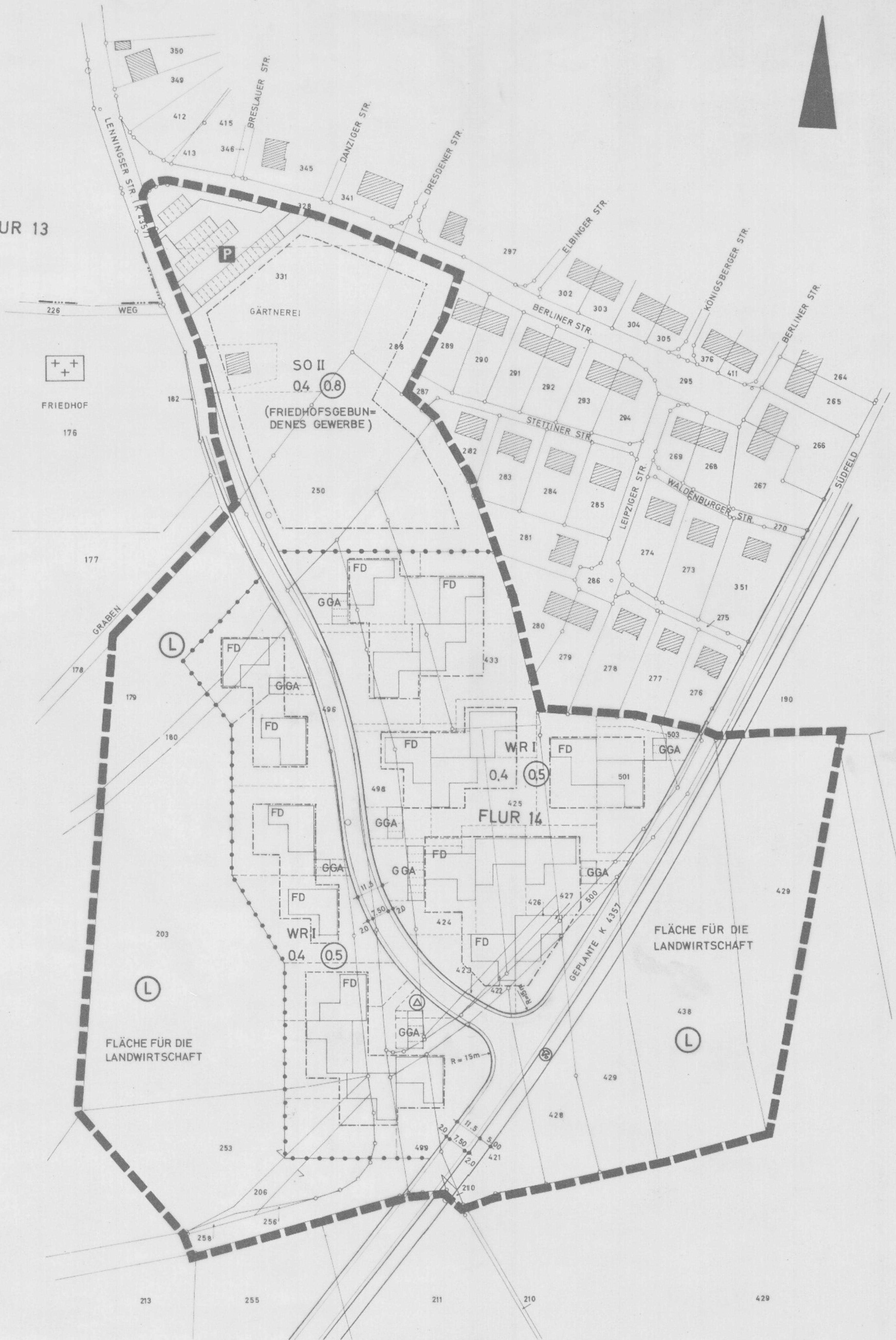


FLUR 13



FESTLEGUNGEN		GRENZEN UND LEITUNGEN		VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLATZE, GARAGEN		FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GRÜNLÄCHEN		SONSTIGE FESTSETZUNGEN		NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN					
ART UND NASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUTYP															
WS KLINIK- UND KURORTSGEBIETE	III ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE AUS HOCHTÜRME	----- GRENZE DER BAULICHEN GEBIETSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES		STRASSENVERKEHRSLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (L)					
WR REINE WOHNGEBIETE	III ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ZWISCHEN	----- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (BAUGEBIETSGRENZE)		----- STRASSENBEDECKUNGSLÄCHEN, BEDECKUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT		WASSERSCHUTZ- ODER ODER UNTERSCHIEDLICHE (U)		GEWÄSSERLEITUNG VORHANDEN					
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	04 GRUNDLÄCHENZAHLE	----- BAULINIE		ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE		FLÄCHEN FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN U. LUTTENBERE					
MD BOHNGEBIETE	07 GESCHOSSEZAHLE	----- BAUGRENZE		STELLPLATZ		GRÜNLÄCHEN		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE		GEWÄSSERLEITUNG GEPLANT					
MI ALTEGEBIETE	30 BAUHAUSEZAHLE	----- STRAßEN- ODER VERKEHRS-ANLAGEN		STELLPLATZ ODER GARAGE		NUTZUNGSART		MIT GEBÄU- FAHR- U. LEISTUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		WASSERFLÄCHEN					
WK KIRCHENGEIETE	0 OFFENE BAUWEISE	----- SCHUTZSTREIFEN		STELLPLATZ ODER GARAGE		PARKANLAGE		ANPFLANZEN- U. ERHALTEN VON EINZELNEN BÄUMEN U. STRÄUCHEN		GEWÄSSERLEITUNG GEPLANT					
GE GEWERBEGEBIETE	0 FÜR EINZEL- U. DOPPEL- HAUSE ZULASSUNG	----- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN		STELLPLATZ		ZELPLATZ		ZU ERHALTENDE BAUMBESTAND		FLURGRENZE					
GI INDUSTRIEGEBIETE	9 GESCHLOSSENE BAUWEISE	FD FLACHDACH		STELLPLATZ		FRIEDHOF		AUFWÄRTUNG							
SW WOCHENEND-BAUGEBIETE		SD SATTELDACH		STELLPLATZ ODER GARAGE		DAUERBEHALTEN									
SO SONDERBAUGEBIETE		30° DACHNEIGUNG		STELLPLATZ ODER GARAGE		SPIELPLATZ									
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN				STELLPLATZ ODER GARAGE		SPIELPLATZ									
Die Planuntlage dient nicht den Anforderungen des 1. Teilplan- Zustimmungsbereichs vom 1.1.1985		Für die Darstellung des Planentwurfes:		Die Gemeinde hat am 29. 4. 1969 die Darstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. (L. S.)		Dieser Bebauungsplanentwurf hat denkmalrechtlich und die Dauer der Geltung vom 10. 6. 1970 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20. 5. 1970 öffentlich bekanntgegeben. BÖNEN , DEN 13. 5. 1970		Die Gemeinde hat nach 1. Teil des Bundesgesetzes vom 23. 1. 1960 diesen Bebauungsplan als satzung beschlossen. (L. S.)		Dieser Bebauungsplan ist nach 1. Teil des Bundesgesetzes vom 23. 1. 1960 mit Verordnungs vom 30. 11. 1970 als 183-125-4 (Bönen12) bestimmt worden. BÖNEN , DEN 24. 9. 1970		Die Genehmigung dieses Bebauungs- planes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach 1. Teil des Bundesgesetzes vom 23. 1. 1960 sind am 15. 12. 1970 öffentlich be- kanntgegeben worden. Bönen , DEN 22. 12. 1970		Zu diesem Plan gehört der allseitig- liche Auslegung des Bebauungs- planes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach 1. Teil des Bundesgesetzes vom 23. 1. 1960 sind am 15. 12. 1970 öffentlich be- kanntgegeben worden. Dieser Plan hat - haben des Ver- bandsausschusses - und der Ver- bandsrat der Gemeinde am 23. 3. 1970 am 4. 4. 1970 am	